



WA	I+D
0,4	1,2
ED	35-45°

A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 GELTUNGSBEREICH (Par.9 Abs.7 BauGB)
 - 11 ■■■■■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
- 2.0 ART UND MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (Par.9 Abs.1 BauGB)
 - 21 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET - NACH PAR.4 BAUNVO
 - 22 I+D ANZAHL DER ZUL. VOLLGESCHOSSE
 - 23 GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL. MAX. 0,4
 - 24 GFZ 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL. MAX. 1,2
- 3.0 BAUGRENZE, BAUWEISE (Par.9 Abs.1 BauGB)
 - 31 - - - - - BAUGRENZE
 - 32 ED ENZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 4.0 VERKEHRSFLÄCHEN (Par.9 Abs.1 BauGB)
 - 41 // // // // // ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (BEFAHRBARER WOHNWEG)
 - 42 ▽ EN- UND AUSFAHRT AN DIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

- 5.0 VERSORGUNGSANLAGEN (Par.9 Abs.1 BauGB)
 - 51 ---AW--- ABWASSER
 - 52 ---TW--- TRINKWASSER
 - 53 ---G--- GAS
 - 54 ---/--- ELT
- 6.0 GRÜNORDNUNG (Par.9 Abs.1 BauGB)
 - 61 [---] GRÜNFLÄCHE - PRIVAT
 - 62 ○ PFLANZGEBOT BÄUME BODENSTÄNDIGER ART
 - 63 ☁ PFLANZGEBOT STRÄUCHER HEIMISCHER ART
- 7.0 GARAGEN UND STELLPLÄTZE
 - 71 [ST] VORGESCHLAGENE STELLPLÄTZE, MÖGL. WASSERDURCHLÄSSIGE BELÄGE, Z.B. KOPFERASEN, WASSERGEWEBENE DECKE, NATURSTEINPLASTER

B. FESTSETZUNG DURCH TEXT

- 1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (Par.9 Abs.1, Nr.1 BauGB)
 - 11 DAS BAUGEBIET WIRD ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) NACH PAR. 4 BAUNVO FESTGESETZT. ZULÄSSIG SIND NACH PAR.4 ABS.2 BAUNVO VORWEGEND WOHNGEBÄUDE
- 2.0 MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (Par.9 Abs.1, Nr.1 BauGB)
 - 21 DAS MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG IST DURCH DIE ANZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE BESTIMMT.
 - 22 DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN WERDEN DURCH BAUGRENZEN FESTGESETZT. VOR- UND RÜCKSPRÜNGE VON DIESEN BAUGRENZEN IN GERINGFÜGIGEM AUSMASS, Z.B. VORDÄCHER, RAMPEN U.Ä. BIS MAX. 150 METER TIEFE SIND GEMÄSS PAR. 23 ABS. 2 UND 3 BAUNVO ZULÄSSIG.
 - 23 NEBENWÄNGEN NACH PAR.14 BAUNVO SIND AUSSERHALB DER BAUGRENZEN ALLGEMEIN ZULÄSSIG, SOWEIT SIE DEM GEBIETSCHARAKTER ENTSPRECHEN.
- 3.0 GRÜNORDNUNG (Par.9 Abs.1, Nr.15 BauGB)
 - 31 FÜR DIE NEU ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER SIND FOLGENDE ARTEN UND PFLANZGRÖSSEN ZU VERWENDEN :
 GROSSBÄUME: HOCHSTAMM 3xV, STU 16/18 ODER STAMMBUSCH 3xV, 15/18
 ULMUS MINOR - ULME
 FRAXINUS EXCELSIOR - ESCHEN
 QUERCUS ROBUR - EICHE
 KLEINBÄUME UND STRÄUCHER: HEISTER 2xV, 250 - 300
 CORYLUS AVELLANA - HASELNUSS
 EURYNALIS EUROPAEUS - PFAFFENHÜTCHEN
 PRUNUS PAULUS - TRAUBENKIRSCHEN
 PRUNUS SPINOSA - SCHLEHE
 VIBURNUM OPULUS - WASSERSCHNEEBALL
- 4.0 STELLPLÄTZE
 - 41 DIE RICHTZAHLEN FÜR DEN STELLPLATZBEDARF RICHTEN SICH NACH PAR. 49 DER SÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (SÄCHSBO).
 - 42 DIE STELLPLATZFLÄCHEN MÜSSEN AUS VERSICKERUNGSFÄHIGEM BELAG BESTEHEN (GRASENPLASTER, RASENGITTERSTEINE, WASSERGEWEBENE DECKE U.Ä.)
- 5.0 GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (Par.9 Abs.3 BauGB)
 - 51 GEMÄSS PAR. 12 SÄCHSBO IN VERBINDUNG MIT PAR. 9 ABS. 4 BAUGB
- 6.0 ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN (Par.9 Abs.6 BauGB)
 - 61 DAS ARCHÄOLOGISCHE LANDESAMT FORDERT DIE ENHALTUNG FOLGENDER BEDINGUNGEN :
 ARCHÄOLOGISCHE FUNDE (DAS SIND AUFFÄLLIGE BODENVERFÄRBNUNGEN, GRÄFASCHERBEN, GRÄBER, KNOCHEN, GERÄTE AUS STEIN UND METALLEN, MÜNZEN, BEARBEITETE HÖLZER, STEINSETZUNGEN) ALLER ART - AUCH FUNDAMENTE, KELLER, BRUNNEN U.Ä.) SIND SOFORT DEM ARCHÄOLOGISCHEN LANDESAMT SACHSEN, TEL. DRESDEN 52591, MELDEPFLICHTIG FUNDSTELLEN SIND ZWISCHENZEITLICH VOR WEITERER ZERSTÖRUNG ZU SICHERN.
 VOM BEGINN JEDWEDER ERDARBEITEN IST DAS ARCHÄOLOGISCHE LANDESAMT SACHSEN, JAPANISCHES PALAIS, 0-8060 DRESDEN, DURCH SCHRIFTLICHE BAUANZEIGE AUSREICHEND VORHER ZU UNTERRICHTEN.
 DIE PASSAGEN UNTER 6.1 UND 6.2 SIND SCHRIFTLICH IM WORTLAUT ALLEN MIT ERDARBEITEN BEAUFTRAGTEN FIRMEN ZU ÜBERMITTELN UND MÜSSEN AN DEREN BAUSTELLEN VORLIEGEN.
 DIE PASSAGEN UNTER 6.1 BIS 6.3 SIND IM WORTLAUT IN DIE BAUAUSFÜHRUNGSPLÄNE ZU ÜBERNEHMEN.

C. HINWEISE

- 1.0 RECHTSGRUNDLAGEN
 - 11 BAUGESETZBUCH (BAUGB) VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I, S.2293)
 - 12 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I, S.52)
 - 13 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZO) VOM 18. DEZEMBER 1990 (BGBl. I, S.58)
 - 14 SÄCHSISCHE BAUORDNUNG (SÄCHSBO) VOM 26. JULI 1994
- 2.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - 21 ○ BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - 22 - - - - - MÖGLICHE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - 23 175a Z.B. FLURSTÜCKNUMMER
 - 24 [X] BESTEHENDE BEBAUUNG
 - 25 [] VORGESCHLAGENE BEBAUUNG
 - 26 DIESER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN IST ÜBER CAD ERSTELLT. GRUNDLAGE IST DER KATASTERAMTLICH BESTÄTIGTE LAGEPLAN DES INGENIEURBÜRO HILLERT UND ROMESS VOM 06.07.1992
 - 27 ▲▲▲▲ LÄRMSCHUTZVORBEHRUNG

D. VERFAHRENSVERMERKE

- 10 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 - DER RAT DER GEMEINDE BURGHAUSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.05.94 DIE AUFSTELLUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANS FÜR DIE FLURSTÜCKE 175f, 174, 152/1 DER GEMARKUNG BURGHAUSEN BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PAR.2 ABS. 1 BAUGB ÖRTSLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
 - Bienitz, 11.04.95
ORT, DATUM, SEGEL
[Stempel] BÜRGERMEISTER
- 20 BETEILIGUNG DER RAUMORDNUNGSBEHÖRDE
 - DE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE IST GEMÄSS PAR.246A ABS. 1 SATZ 1 NR.1 BAUGB LVH. PAR.4 ABS. 3 BAUGB BETEILIGT WORDEN.
 - Bienitz, 11.04.95
ORT, DATUM, SEGEL
[Stempel] BÜRGERMEISTER
- 30 BÜRGERBETEILIGUNG
 - DE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH PAR.3 BAUGB IST AM 13.09.94 DURCHFÜHRT WORDEN.
 - Bienitz, 11.04.95
ORT, DATUM, SEGEL
[Stempel] BÜRGERMEISTER
- 40 BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 - DE VON DER PLANUNG BETROFFENEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND SCHRIFTLICH ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
 - Bienitz, 11.04.95
ORT, DATUM, SEGEL
[Stempel] BÜRGERMEISTER
- 5.0 KATASTERMÄSSIGER BESTAND
 - DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 25.01.95 SOWIE DIE GEOMETRISCHE FESTLEGUNGEN DER STÄDTTEILBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
 - Leipzig, 25.01.95
ORT, DATUM, SEGEL
[Stempel] LEITER DES KATASTERAMTES
- 6.0 ABWÄGUNG
 - DE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 01.03.95 GEFÜHRT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
 - Bienitz, 11.04.95
ORT, DATUM, SEGEL
[Stempel] BÜRGERMEISTER
- 7.0 SATZUNGSBESCHLUSS
 - DE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN BEHALTUNGSPLAN AM 01.03.95 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEHALTUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG GEBILLIGT.
 - Bienitz, 11.04.95
ORT, DATUM, SEGEL
[Stempel] BÜRGERMEISTER
- 8.0 GENEHMIGUNG
 - DE GENEHMIGUNG DIESER BEHALTUNGSPLANSATZUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS LEIPZIG VOM 12.01.1995, D.F. 144/95 ERTEILT.
 - Leipzig, 12.01.1995
RZ: 51-2511.4
[Stempel] BÜRGERMEISTER
- 9.0 BEKANNTMACHUNG
 - DE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEHALTUNGSPLANS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DENKSTUNDEN EINSEHEN ENGEREICHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM 19.01.1995, G.2.96 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE MACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN L. 215 BAUGB UND WEITER AUF AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN PAR.44, PAR.246A BAUGB HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 20.01.1995 IN KRAFT GETRETEN.
 - ORT, DATUM, SEGEL
6.02.96
[Stempel] BÜRGERMEISTER

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Verfügung vom 12.01.95
Aktenzeichen: 51-2511.4
Registrier-Nr.: 08/14/95
Leipzig, den 12.12.95

7.1. Aufhebung Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat den Satzungsbeschluss und die Satzung vom 01.03.1995 am 20.09.1995 aufgehoben.

Bienitz, den 5.11.1995
[Stempel] BÜRGERMEISTER

7.2. Satzungsbeschluss / Satzung
Der Gemeinderat hat den Vorhaben- und Erschließungsplan am 20.09.1995 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates gebilligt.

Bienitz, den 5.11.1995
[Stempel] BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BIENITZ
LANDKREIS LEIPZIG

**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
FLST. 175f, 174, 152/1
GEMEINDE BURGHAUSEN**

MASZSTAB: 1 : 500

DIE GEMEINDE BURGHAUSEN ERLÄSST AUF GRUNDLAGE DES PAR.246A BAUGB NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN GEMEINDERAT DIESEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ALS

SATZUNG

FERTIGUNGSDATUM : AUGUST 1994
BERICHTIGT : JANUAR 1995

PLANUNG :

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL. ING. RALF K. SCHWARZE
STIEGLITZSTRASSE 27
04229 LEIPZIG
TEL/FAX : 0341/4771907

